

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	17.01.2024	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	13.03.2024	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

1. Änderung der 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 30.10.2006

Beschlussvorschlag:

1.) Der Kreisausschuss beschließt im Wege einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG wie folgt:

Die 1. Änderung der 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 30.10.2006 mit Wirkung zum 01.01.2024 wird beschlossen.

2.) Der Kreistag wird um Kenntnisnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Daueraufgabe Abfallentsorgung - Einnahmekalkulation				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input checked="" type="checkbox"/> Nein Relevant für die HHJ ab 2024 im Sonderbudget 677				
im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: P1.05.53.537030.010				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld:		
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 4 Titel: ERHALT UND VERBESSERUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN	HSP Nr. 4.9.1 Titel: Fortentwicklung der Abfallwirtschaft		
Thorben Wehmeyer Sachbearbeiter/in		Jochen Meier Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: Dr. Dehrendorf Dezernent/in Kämmerei Sven Ambrosy Landrat	
Abstimmungsergebnis:				

Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Änderung der Abfallgebührensatzung

Die am 04.10.2023 durch den Kreistag beschlossene 9. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung (Vorlage Nr. 0604/2023) sollte zum 01.01.2024 durch zeitgerechte Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Friesland in Kraft treten. Irrtümlich wurde seitens der Verwaltung eine alte und damit falsche Emailadresse zur Übermittlung des Veröffentlichungstextes an die Amtsblattredaktion benutzt. Die Veröffentlichung erfolgte entsprechend nicht. Als Folge ist die Abfallgebührensatzung nicht wirksam in Kraft getreten.

Da die Wirkung der geänderten Abfallgebührensatzung zum 01.01.2024 erforderlich ist, bedarf es einer nachträglichen Heilung des o.g. Formmangels. Die Heilung kann durch die folgende Umformulierung des Artikel 2 erreicht werden:

Alt: Diese 9. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Neu: Diese 9. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung **tritt rückwirkend** zum 01.01.2024 in Kraft.

Zuständigkeit des Kreisausschusses gemäß § 89 NKomVG

Der Anwendungsbereich des 89 NKomVG gilt für alle Zuständigkeiten des Kreistages, soweit diese namentlich nicht ausgeschlossen sind, also auch für Satzungen und Verordnungen (Blum/Häusler/Meyer, Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, § 89 Rn. 3).

Ein namentlicher Ausschluss liegt hier nicht vor, so dass in diesem Fall der Kreisausschuss im Rahmen einer Eilentscheidung die gewünschte Satzungsänderung beschließen kann. Unerheblich ist dabei, dass der Inhalt der Satzung 04.10.2023 durch den Kreistag beschlossen wurde und dass es sich bei der gewünschten Satzungsänderung nur um eine „formale Satzungsänderung (ausschließlich Wirkung)“ handelt.

Eilbedürftig ist der Beschluss wegen der derzeitigen Unwirksamkeit der Satzung. Zur Erlangung der Rechtssicherheit ist die Wartezeit mit nahezu 2 Monaten bis zum nächsten Kreistag am 13.03.2024 zu lang.

Der Kreistag ist über den Beschluss nach § 89 NKomVG unverzüglich, also zur nächsten regulären Sitzung des Kreistags, zu informieren.

Anlage 1 – Änderungssatzung